

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 2.3.1989

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosen-
versicherungsgesetz und einer Verordnung,
mit der Befreiungsscheininhaber zum Bezug
der Notstandshilfe zugelassen werden
Zl. 37.001/1-3/89

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	6 GE 9 89
Datum:	3. MRZ. 1989
Verteilt	7.3.89 H

In der Beilage übermittelt der österreichische Landarbeiterkammer-
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-
zeichneten Gesetzentwurf und Verordnungsentwurf zur freundlichen
Information.

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 2.3.1989

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosen-
versicherungsgesetz und einer Verordnung,
mit der Befreiungsscheininhaber zum Bezug
der Notstandshilfe zugelassen werden

Zl. 37.001/1-3/89

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Die in der gegenständlichen Novelle vorgesehenen Änderungen werden vom Österreichischen Landarbeiterkammertag begrüßt.

Lediglich zu Ziffer 3 wird bemerkt:

Der Neuregelung ist grundsätzlich zuzustimmen, es sollte jedoch ein Ausschluß vom Arbeitslosengeldbezug jedenfalls für die Dauer der Weigerung, eine zumutbare Arbeit anzunehmen, vorgesehen werden, wie dies auch bisher der Fall war.

Im Zuge der geplanten Novellierung sollte auch die Einheitswertgrenze im § 12 Abs.6 lit.b angemessen angehoben werden.

Der Präsident:
Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:


(Dr. Gerald Mezriczky)